



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Kurzfassung MaP 228 „Bergbaufolgelandschaft Bockwitz“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI 228 „Bergbaufolgelandschaft Bockwitz“ umfasst eine Gesamtfläche von ca. 564 ha und befindet sich südöstlich von Borna im Landkreis Leipzig. Mit dem europäischen Vogelschutzgebiet V 15 gleichen Namens bildet es einen Natura 2000-Gebietskomplex. Das SCI besteht aus einer zusammenhängenden Fläche, die neben der eigentlichen Bergbaufolgelandschaft den südlich davon gelegenen Talauenbereich des Zedtlitzer Grundes einschließt.

Naturräumlich ist das SCI in das Leipziger Land einzuordnen und befindet sich an der Grenze zum Altenburg-Zeitzer Lößhügelland. Das Gebiet liegt in Höhenlagen zwischen 140 und 175 m ü. NN.

Neben dem flächenmäßig dominierenden Tagebausee Bockwitz befinden sich noch 3 weitere große Restgewässer und ein weiteres Stillgewässer im SCI.

Für den Bereich der Bergbaufolgelandschaft charakteristisch sind die räumlich eng vernetzten Komplexe von Gewässer- und Landlebensräumen unterschiedlicher Sukzessionsstufen und Typisierungen. So verzahnen sich durch die natürliche Standortentwicklung Stillgewässer und die sich daran anschließenden feuchten Hochstaudenfluren, Röhrichtflächen, Binsenbeständen und Flutrasen mit Feuchtgebüsch, vegetationsarmen bis -freien Rohbodenflächen in z.T. wärmegetönten Exponierungen, ausgedehnten, mit Gehölzen verbuschten Gras- und Krautfluren, Kleingewässern, Sanddorngebüsch und Birken-Pionierwäldern sowie weiteren Standorten mit unterschiedlich entwickelter Pioniervegetation. Auf etwa 2% der Schutzgebietsfläche stockt Laubwald, ein Anteil von ca. 1% wurde aufgeforstet.

Im Süden des FFH-Gebietes, im Zedtlitzer Grund, liegt ein nicht durch den Braunkohleabbau devastierter Feuchtlandschaftskomplex, der vor allem durch einen naturnahen Bachabschnitt (Bürschgraben) mit begleitendem Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwald, den beiden eutrophen, z.T. stark beschatteten Schenkenteichen und naturnahen Feuchtwiesen im offenen Auenbereich geprägt ist.

Ein großer Teil der Flächen der Bergbaufolgelandschaft wurde von der LMBV bereits an die Sächsische Landesstiftung für Natur und Umwelt, die Stadtverwaltung Borna sowie mehrere lokal bzw. regional ansässige Privateigentümer verkauft. Die Waldflächen des SCI befinden sich heute überwiegend in Privateigentum.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Die Fläche des SCI - ohne Zedtlitzer Grund - ist fast kongruent als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die zentralen Flächen des Zedtlitzer Grunds sind in einer Flächengröße von 12,5 ha als Flächennaturdenkmal geschützt. Das SPA V15 „Bergbaufolgelandschaft Bockwitz“ schließt innerhalb der Grenzen der Bergbaufolgelandschaft liegende Ackerflächen ein, spart aber den Zedtlitzer Grund aus.

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2007 wurden sieben Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 34,4 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen zwei große Entwicklungsflächen für den LRT 3130 (Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer) und eine kleine für den LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 228

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	2	29,5	5,2
3150	Eutrophe Stillgewässer	3	2,7	0,5
6410	Pfeifengraswiesen	2	0,5	0,1
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	2	0,5	0,1
6510	Flachland-Mähwiesen	2	0,3	0,1
7230	Kalkreiche Niedermoore	1	0,04	0,0
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	1	0,9	0,2
gesamt:		14	34,4	6,1

*prioritärer Lebensraumtyp

Im Untersuchungsgebiet konzentriert sich das Vorkommen des LRT 3130 (Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer) auf zwei mittelgroße Gewässer auf nährstoffarmen Substraten in der Bergbaufolgelandschaft Bockwitz. Die hier befindlichen Gewässer sind erst in den letzten Jahren durch natürlichen Grundwasseranstieg entstanden und unterliegen noch einer starken geländestrukturellen und damit verbundenen gewässerökologischen Dynamik. Die kennzeichnende Gewässervegetation beginnt sich gerade erst zu etablieren



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

und ist in den verschiedenen Gewässern unterschiedlich weit entwickelt.

Es wurden insgesamt drei LRT 3150-Flächen (Eutrophe Stillgewässer) abgegrenzt. Ein Gewässer liegt in der Bergbaufolgelandschaft, die beiden anderen sind die als Angelgewässer genutzten Schenkenteiche im Zedtlitzer Grund. Alle erfassten Stillgewässer weisen nur eine geringe Zahl an kennzeichnenden Wasserpflanzenarten auf.

Der Lebensraumtyp 6410 (Pfeifengraswiesen) tritt kleinflächig in den bachbegleitenden Grünlandgesellschaften des Zedtlitzer Grundes auf. Die beiden LRT-Flächen weisen eine artenreiche, floristisch wertvolle Vegetationsstruktur auf. Es bestehen fließende Übergänge zu einer mageren, feuchten Glatthaferwiese bzw. eine engräumige Verzahnung mit basenreichen Niedermoor-, Großseggen- und Waldsimenbeständen.

Der Lebensraumtyp 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) tritt im SCI kleinflächig mit zwei Flächen im Zedtlitzer Grund auf. Es handelt sich um eine Mädesüß-Sumpfstorchschnabel-Hochstaudenflur sowie eine stark gegliederte, mit Röhrichtbeständen verzahnte Rauhaarweidenröschen-Hochstaudenflur. Beide Bestände weisen eine artenreiche Ausprägung auf.

Der LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) konnte mit zwei Flächen im Zedtlitzer Grund erfasst werden. Während die eine Fläche durch eine ausgeprägte hängige Geländestruktur, kleinräumig wechselnde Ausbildungen und Übergänge zu Magerrasenabschnitten hervortritt, ist die andere nur durchschnittlich ausgeprägt.

Eine Fläche des Lebensraumtyps 7230 (Kalkreiche Niedermoore) konnte in einem Grünlandkomplex des Zedtlitzer Grundes innerhalb des FND abgegrenzt werden. Die kleine LRT-Fläche ist engräumig mit den Pfeifengraswiesen verzahnt und durch die Dominanz der Kennart *Eriophorum latifolium* charakterisiert.

Für den LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder) – hier Subtyp 2 (Schwarzerlenwald und Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald) – wurde nur eine Fläche erfasst. Dabei handelt es sich um einen mehrschichtigen Erlen-Eschenbestand. Es dominiert schwaches Baumholz. Die Bodenvegetation ist lebensraumtypisch und artenreich ausgeprägt.

Die im SCI „Bergbaufolgelandschaft Bockwitz“ vorkommenden FFH-Lebensraumtypen befinden sich durchgängig in einem günstigen Erhaltungszustand, die Pfeifengraswiesen und Feuchten Hochstaudenfluren mit jeweils 2 LRT-Flächen sowie ein als LRT 3150 ausgewiesenes Stillgewässer sogar in einem hervorragenden Erhaltungszustand.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 228

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	-	-	2	29,5	-	-
3150	Eutrophe Stillgewässer	1	1,0	2	1,7	-	-
6410	Pfeifengraswiesen	2	0,5	-	-	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	2	0,5	-	-	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	2	0,3	-	-
7230	Kalkreiche Niedermoore	-	-	1	0,04	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	1	0,9	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp

Den oligo- bis mesotrophen Stillgewässern im SCI kommt eine regionale, Bedeutung zu. Im Gebiet sind eutrophe Teiche nur in geringem Maße vorhanden und konzentrieren sich auf den Zedtlitzer Grund. Hier spielen sie eine Rolle für den Biotopverbund innerhalb des Bachtälchens. Insgesamt kommt ihnen eine regionale Bedeutung zu.

Den Pfeifengraswiesen-Vorkommen im SCI kommt aufgrund ihrer floristischen Ausstattung, vegetationstrukturellen Verzahnung und den kaum einwirkenden Beeinträchtigungen eine gebietsübergreifende, überregionale Bedeutung zu. Sie sind Heimat für zahlreiche gefährdete und stark gefährdete Pflanzenarten der Roten Liste Sachsens.

Aufgrund der kleinflächigen Verbreitung und kennartenreichen Ausstattung des LRT 6430 im SCI sind die Vorkommen im Gebiet insgesamt von regionaler Bedeutung. Die LRT-6510-Flächen im SCI haben eine lokale Bedeutung.

Dem kleinflächigen Bestand des LRT 7230 (Kalkreiche Niedermoore) im SCI kommt aufgrund seiner floristischen Ausstattung mit sehr seltenen Pflanzenarten (*Triglochin palustre*, *Eriophorum latifolium* und *Parnassia palustris*), der vegetationsstrukturellen Verzahnung mit ebenfalls stark gefährdeten Pfeifengraswiesen sowie den kaum



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

festzustellenden Beeinträchtigungen eine überregionale, landesweite Bedeutung zu.

Die einzige Fläche des LRT 91E0* liegt hinsichtlich Bestandesstruktur und Artenvielfalt über dem landesweiten Durchschnitt. Trotz ihrer Kleinflächigkeit und ihrer isolierten Lage zwischen Bergbaufolgelandschaft und landwirtschaftlich genutzten Flächen dient sie als Refugium für typische und seltene Pflanzenarten. Somit kommt ihr eine lokale und ggf. als Trittstein zwischen den in der Nähe liegenden FFH-Gebieten „Wyhraaue und Frohbürger Streitwald“ und „Laubwälder um Beucha“ auch eine regionale Bedeutung zu.

Das FFH-Gebiet "Bergbaufolgelandschaft Bockwitz" besteht zum größten Teil aus einer Braunkohlentagebau-Rekultivierungslandschaft; nur im Süden ist eine schmale Niederung, der Zedtlitzer Grund, Teil der gewachsenen Kulturlandschaft. Er tangiert dabei im Westen fast die Grenzen des FFH-Gebietes "Wyhraaue und Frohbürger Streitwald". Das naturnahe Bachtälchen stellt dabei einen wichtigen Verbindungskorridor zwischen der Wyhraaue und den Hauptflächen des vorliegenden SCI dar. Die Flächen der im Zedtlitzer Grund vorkommenden LRT stehen in engem räumlichen Kontakt und vegetationsstruktureller Nähe zu LRT-Flächen im benachbarten SCI "Wyhraaue und Frohbürger Streitwald". Durch dessen langgestreckte Ausdehnung besteht eine räumliche Verbindung zu weiten Teilen der Wyhra- bzw. der Eula-Aue im südlichen Leipziger Land und ein kohärenter Schutzgebietsgürtel für z.B. die in beiden SCI-Gebieten auftretenden, für den Naturraum typischen Auenwiesen mit *Sanguisorba officinalis* bzw. die kennartenreichen, gebietstypischen Hochstaudenfluren. Für das Kerngebiet des SCI "Bergbaufolgelandschaft Bockwitz" stellt der Zedtlitzer Grund überdies als Trittsteinbiotop zum benachbarten SCI "Wyhraaue und Frohbürger Streitwald" ein wichtiges Artenreservoir für die weitere Ausdifferenzierung der Vegetation dar.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI „Bergbaufolgelandschaft Bockwitz“ sind fünf Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden (vgl. Tabelle 3).

Aussagen über ein Vorkommen des Kammmolches im SCI konnten nicht bestätigt werden. Für den Fischotter konnten bei den Präsenzkontrollen 2007 und 2008 keine aktuellen Anwesenheitsmerkmale festgestellt werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 228

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	269,6	47,8 %
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	83,0	14,7 %
Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	3	1,6	0,3 %
Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	2	1,4	0,2 %
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	2	1,0	0,2 %

Das SCI „Bergbaufolgelandschaft Bockwitz“ stellt für die beiden Fledermaus-Arten Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) ein strukturreiches und insektenreiches Jagdhabitat dar.

Das SCI grenzt an benachbarte Waldgebiete. Es ist anzunehmen, dass das Große Mausohr die hier vorhandenen Flugleitstrukturen annimmt, als auch das Gebiet in den halboffenen Bereichen mit guter Bodenzugänglichkeit als Nahrungsgebiet nutzt. Eine zurzeit bekannte Wochenstube der Art befindet sich in der Kunigundenkirche in Borna.

Für die Mopsfledermaus sind der im SCI ausgebildete Gehölzaufwuchs, die Verbuschungen und die jungen Robinienwälder wahrscheinlich aufgrund des Insektenreichtums bevorzugte Fluggebiete. Eine Nutzung von Zwischenquartieren ist in den Baumbeständen des Zedtlitzer Grundes möglich.

Als Jagdhabitatflächen wurden daher jeweils Teile der Bergbaufolgelandschaft sowie fast der gesamte Zedtlitzer Grund ausgewiesen.

Für die übrigen Anhang II-Arten konnten ausschließlich im Zedtlitzer Grund Habitatflächen abgegrenzt werden:

Für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) wurden drei Vorkommen auf Wiesen und Hochstaudenfluren im Zedtlitzer Grund nachgewiesen.

Zwei der Flächen stellen auch für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) Habitatflächen mit nachgewiesenem Vorkommen dar.

Zusätzlich wurden zwei (für *M. teleius* drei) Habitatentwicklungsflächen vorgeschlagen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) konnte auf allen vier Stichprobenflächen, teils in hoher Individuendichte nachgewiesen werden. Auf allen vier Teilflächen wurde Reproduktion festgestellt. Es wurden zwei Habitatflächen ausgewiesen.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 228

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	1	269,6	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	1	83,0	-	-
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	1	1,1	2	0,5	-	-
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	1	1,1	1	0,3	-	-
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	1	1,1	1	0,0	-	-

Mit der sukzessiven Entwicklung der ehemaligen Offenlandfläche des Braunkohlenabbaus hat in den vergangenen Jahren eine Wiederbesiedlung/Jagdhabitatnutzung des SCI 228 durch die beiden vorkommenden Anhang II-Fledermausarten stattgefunden, die sich in den kommenden Jahren eher verstärken wird, womit eine positive Populationsentwicklung im SCI anzunehmen ist.

Den Populationen beider Arten ist zumindest eine regionale Bedeutung beizumessen.

Die Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im SCI ist regional und überregional von großer Bedeutung. In der vitalen Kernpopulation wurde ein Bestand von 81 Faltern gezählt, was einem Bestand von ca. 240 Individuen entspricht. Damit ist der Bestand als groß oder sehr groß einzuschätzen. Im überwiegenden Teil der Habitatflächen gibt es Reproduktionsnachweise. Da die vitale Gesamtpopulation auf über 300 Individuen geschätzt wird, handelt es sich im Zedtlitzer Grund zum gegenwärtigen Kenntnisstand um die größte Population im Bezirk Leipzig und eine der größten im Freistaat Sachsen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Die Vorkommen des selteneren Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im SCI sind überregional von herausragender Bedeutung. In der vitalen Kernpopulation wurde ein Bestand von maximal 51 Faltern gezählt, was einem Bestand von 150 Individuen entsprechen dürfte. Auf beiden Habitatflächen liegen Reproduktionsnachweise vor. Da die vitale Gesamtpopulation auf über 300 Individuen geschätzt wird, handelt es sich im Zedtlitzer Grund zum gegenwärtigen Kenntnisstand um die größte Population im Bezirk Leipzig und eine der größten im Freistaat Sachsen.

Die größere der beiden Habitatflächen der Schmalen Wndelschnecke repräsentiert mit 138 Individuen/m² und einem Jungtieranteil mit 35 % die zum gegenwärtigen Kenntnisstand größte vitale Population in Sachsen und ist damit von überregional herausragender Bedeutung.

3. MAßNAHMEN

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Erhaltungsmaßnahmen auf Gebietsebene sind für die LRT bzw. Anhang II-Arten nicht notwendig und werden deshalb nicht geplant.

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für die Oligo- bis mesotrophen Stillgewässer erfolgt keine Ausweisung einzelflächenspezifischer Erhaltungsmaßnahmen, da keine wirtschaftliche Nutzung und keine erkennbaren Beeinträchtigungen bestehen. Die Behandlungsgrundsätze umfassen den Erhalt des naturnahen Gewässerzustandes sowie die Sicherung des hydrologischen Umfeldes und des trophischen Niveaus. Bauten im Uferbereich und Freizeitaktivitäten sind ebenso zu unterlassen wie ein Fischbesatz und eine fischereiliche Bewirtschaftung.

Die Erhaltungsmaßnahmen dienen bei zwei der 3150-LRT-Flächen vor allem zur Sicherung des naturnahen Zustandes und der extensiven, naturschutzgerechten Angelnutzung. So soll eine schonende Durchführung der zur Erhaltung der Teiche notwendigen Pflege- und Sicherungsarbeiten nach einem jährlichen Pflegeplan erfolgen. Eingriffe in Uferstrukturen, Ufervegetation und Röhrichte sowie die Beseitigung von Unterwasser- und Schwimmblattvegetation sind mit der UNB abzustimmen. Biozideinsatz, technische Belüftung, Sommertrocknung der Teiche, Düngung und Graskarpfenbesatz sind zu unterlassen.

Das dritte Eutrophe Stillgewässer liegt in der Bergbaufolgelandschaft und wird nicht



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

genutzt. Hier ist ein Fischbesatz sowie eine fischereiliche Nutzung zu unterlassen.

Für die Pfeifengraswiesen ist jährlich eine ein- bis zweischürige Mahd durchzuführen. Auf einen Einsatz von Düngung oder Pflanzenschutzmitteln und eine Beweidung ist zu verzichten, Nährstoffeinträge jeglicher Art sollen unterbleiben.

Für die Hochstaudenfluren soll eine jährlich einschürige Spätmahd, alternativ eine einschürige Spätmahd im mehrjährigen Rhythmus durchgeführt werden.

Für die Flachland-Mähwiesen ist jährlich eine zweimalige Mahd durchzuführen. Die erste Mahd ist Ende Mai/Anfang Juni vorzunehmen. Die Schnitthöhe sollte 6-8 cm nicht unterschreiten, das Mahdgut abtransportiert werden. Eine entzugsausgleichende organische Düngung (vorzugsweise Stallmist) ist erst nach Bedarfsermittlung auszubringen. Von einem Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel sollte abgesehen werden.

Das kleinflächige, wertvolle Kalkreiche Niedermoor soll durch eine einschürige Spätmahd ab September gepflegt werden. Auf einen Einsatz von Düngung oder Pflanzenschutzmitteln und eine Beweidung ist zu verzichten, Nährstoffeinträge jeglicher Art sollen unterbleiben. Aufgrund der kleinräumigen Verzahnung sollte ein gemeinsames Bewirtschaftungsregime mit den angrenzenden Pfeifengraswiesen erfolgen.

Für die einzige Wald-LRT-Fläche im SCI (91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder) gehören zu den wichtigsten Erhaltungsmaßnahmen für die langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes das Belassen und Anreichern von Biotopbäumen und von starkem Totholz. Biotopbäume sowie starkes stehendes und liegendes Totholz sind zur Bewahrung der Struktur- und Artenvielfalt und zur Sicherstellung ausreichender Quartier- und Rückzugsmöglichkeiten in bemessener Zahl in den Lebensräumen zu belassen oder je nach Erhaltungszustand auf ein Mindestmaß anzuheben. Kleinflächige Nutzungen und Einzelbaumentnahmen fördern und erhalten die Mehrschichtigkeit sowie struktur- und artenreiche Lebensräume.

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Um den günstigen bzw. hervorragenden Erhaltungszustand des Großen Mausohrs bzw. der Mopsfledermaus zu gewährleisten, müssen auf das Jagdhabitat bezogene Behandlungsgrundsätze beachtet werden. Wesentlich ist der Erhalt und die Förderung von verbindenden Flugkorridoren (Alleen, Hecken, Säume). Insektizideinsatz sollte in den gehölzbestockten Habitatflächen, wie aktuell praktiziert, höchstens gelegentlich und punktuell bzw. kleinflächig erfolgen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Für die Mopsfledermaus ist zudem der Erhalt und die Förderung von Altbäumen und spaltenreichen Bäumen wichtig.

Habitatbezogene Einzelmaßnahmen sind für diese Arten nicht notwendig.

Für den Dunklen und den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist eine zweischürige Mahd (erster Schnitt bis Mitte Juni, zweiter nach Mitte September) der Grünlandbereiche mit *Sanguisorba officinalis* optimal. Auf den Flächen mit Großseggenried sowie Hochstaudenfluren soll nur einmal jährlich ab September gemäht werden.

Zur Erhaltung des guten Zustandes der Habitate der Schmalen Windelschnecke ist die bisherige Wiesenpflege beizubehalten, insbesondere um eine Verbuschung zu verhindern. Jedoch sollten besser Teilbereiche im jährlichen Wechsel gemäht werden und das Schnittgut sollte möglichst als Streuschicht auf der Fläche verbleiben.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 228



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Sicherung eines naturnahen Zustandes und Vermeidung von Störungen der nicht bewirtschafteten Stillgewässer in der Bergbaufolgelandschaft	30,5	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT-Flächen	Oligo- bis mesotrophe (3130) und Eutrophe Stillgewässer (3150)
Extensive Teichnutzung	1,7	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT-Flächen	Eutrophe Stillgewässer (3150)
Extensive Wiesenpflege	0,5	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der Artenvielfalt	Pfeifengraswiesen (6410) und Kalkreiche Niedermoore (7230)
Einchürige Mahd, ggf. in mehrjährigen Abständen	0,5	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der Artenvielfalt	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
Extensive Grünlandbewirtschaftung	0,3	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der Artenvielfalt	Flachland-Mähwiesen (6510)
den Habitatansprüchen der Arten gerechte Wiesenpflege	1,6	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Art	Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Schmale Windelschnecke
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insb. Erhalt von starkem Totholz und Biotopbäumen, Erhalt der Mehrschichtigkeit)	0,9	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*)
Erhalt von Mindestflächen essentieller artrelevanter Habitatbestandteile	269,6	Erhalt von Jagdhabitaten, Sicherung von Habitatstrukturen	Großes Mausohr, Mopsfledermaus



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

4. FAZIT

Ein großer Teil der vorgeschlagenen Behandlungsgrundsätze und Einzelmaßnahmen ist im Rahmen der derzeit bereits etablierten Nutzungen der LRT- bzw. Habitatflächen realisierbar. Die Offenland-LRT- und -Habitat-Flächen des Gebietes werden zum Teil durch Naturschutzverbände extensiv gepflegt, zum Teil privat oder gar nicht bewirtschaftet. Abstimmungen zur Gebietsicherung erfolgten mit den Nutzungsberechtigten. Bestehende Verträge im Gebiet beziehen sich auf die Wiesenpflege.

Maßnahmen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, können nur umgesetzt werden, wenn ein aus Sicht der Nutzer angemessener finanzieller Ausgleich erfolgt. Dies betrifft insbesondere die Wiesenbewirtschaftung bzw. -pflege im Gebiet.

Die Maßnahmen in der einzigen Wald-LRT-Fläche können vom Privateigentümer umgesetzt werden.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 228 wurde im Original von der Bürogemeinschaft bioplan mit Adrian Landschaftsplanung, Leipzig erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten